

Beschlussvorlage 2013/0114



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Mario Knorr

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

20.01.2014

Entscheidung

öffentlich

Betreff

Antrag der infra fürth gmbh auf Erweiterung der Bewilligung zur Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen 1-20 der infra fürth gmbh zum Zwecke der Wasserlieferung an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die infra fürth gmbh, Leyher Str. 69, 90763 Fürth, beantragt die Erweiterung der Bewilligung für die Zutageförderung von Grundwasser aus den Brunnen 1-20 im Gewinnungsgebiet Allersberg der infra fürth gmbh zum Zwecke der Wasserlieferung an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe, Marktplatz 1, 90584 Allersberg.

Die bestandskräftige Bewilligung aus dem Jahr 2008 für die Brunnen 1-20 soll um eine zusätzliche Entnahmemenge von jährlich maximal 150.000 m³ erweitert werden, die über die Brunnen 1-19 verteilt zutage gefördert werden soll. Für Brunnen 20 ist keine Erhöhung der Entnahmemenge geplant.

Das zur Entnahme beantragte Grundwasser soll im Rahmen der Wasserlieferung an den Zweckverband zur Wasserversorgung der Brunnbach-Gruppe der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes dienen.

Die Zutageförderung aus den Brunnen 1-19 der infra fürth gmbh erfüllt den Tatbestand einer Gewässerbenutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG und bedarf einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 88 ff. WHG.

Der Markt Schwanstetten ist bei diesem Verfahren als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Verwaltung hat bereits Rücksprache mit dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe gehalten. Der Zweckverband hat zu diesem Vorhaben keine Bedenken geäußert.

Vorschlag zum Beschluss:

Gegen den Antrag der infra fürth gmbh bestehen vonseiten des Marktes Schwanstetten keine Bedenken.